



Lahn-Bote

Unterhaltungs-Beilage

zur Emser u. Diezer Zeitung (verb. mit dem aml. Kreisblatt)

Freitag, den 17. September 1920

Schriftleitung: R. Breidenbach

Im Unglück erst bewährt sich Männerkraft,
und Freundestreue prüft man erst im Sturm.

Edener.

Ungarn—Budapest.

Ein Freund unserer Zeitung, den eine berufliche Reise nach Ungarn führte, sandte uns folgende interessante Schilderung der dortigen Verhältnisse, die wir glauben, unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen.

Budapest, den 3. Sept. 1920.

Dieser Brief soll kein Ereignis, auch keine ausführliche Meldung eines Sonderberichterstatters sein, sondern ein kleines Stimmungsbild der hiesigen Verhältnisse.

Dass ich Ihnen per „Einschreiben“ diesen Brief sende, darf Sie nicht weiter wundern, es geschieht, um durch diesen bevorzugten Weg wenigstens einige Auskünfte mehr zu haben, daß der Brief auch wirklich in Ihren Besitz gelangt. Die Postverhältnisse haben sich ja auch hier inzwischen wieder erheblich gebessert, nach dem die schlimme Zeit des unsinnigen Vorkriegs und die, in diesen Zeitabschnitt fallenden blutigen Judenprogramme, den Auswüchsen des „weißen“ Terrors, die mit Kultur nichts zu tun haben, glücklicherweise überstanden sind und geordnete Verhältnisse, zunächst einmal Ruhe und Sicherheit auf der Straße, die eine völlige Bewegungsfreiheit ohne drohende Gefährdung des Eigentums und Lebens aller hier Lebenden gewährleisten, allmählich zurückkehren. Selbstredend schließt das die Möglichkeit eines baldigen neuen Umsturzes nicht aus. Vielmehr wird dieser allgemein, diesmal allerdings ohne äußere Kämpfe und Blutvergießen, für die nächste Zeit mit Bestimmtheit erwartet, da die starken Bestrebungen beinahe des gesamten ungarischen, von jeher monarchistisch gesinnten Volkes auf Wiedereinführung eines königlichen Herrschers hinauszielen. Der Volksmund sagt: dann gäbe es die dritte — und hoffentlich letzte Regierung nach der Revolution des Jahres 1918, eine „grüne“, mit der das Gleichgewicht durch richtige Aufeinanderfolge der Regierungen: rot — weiß — grün — gemäß den ungarischen Nationalfarben, endlich wiederhergestellt wäre. Der neue König der Ungarn, wer? ist noch nicht heraus, — es kann mit Hilfe der Entente der Kaiser Karl, dann der volkstümliche, beliebte Erzherzog Josef, der ganz ein Ungar ist, oder einer der verschiedenen anderen Kandidaten sein, — soll dem dringenden Gills bedürftigen ungarischen Volke Heil und neues Leben bringen, und ihm seine während des Krieges, der Revolution, rumänischen Besetzung und des roten und weißen Terrors beinahe ganz verloren gegangene Kraft wiedergeben. Es braucht, wie auch wir, einen Mann, der die Sympathie aller Parteien besitzt und alles Gute, besonders Willensstärke und eigene Meinung zum Wohle des Volkes, in sich vereint, soweit dies bei Menschen überhaupt nur möglich ist, — und da weiß man noch keinen, — am wenigsten den ehemaligen Kaiser Karl. — Jedenfalls aber ginge eine Königsproklamation nur auf lokalem Wege vor sich, wie mit von allen politisch maßgebenden Kreisen mit Bestimmtheit gesagt wird, d. h. der Reichsverweser, z. B. Gorthy, hätte eine derartige Wahl der, im prachtvoll

gebauten, direkt an der mächtigen Donau gelegenen Parlament tagenden Nationalversammlung verfassungsgemäß vorzulegen und durch Abstimmung bestätigen zu lassen. — Die z. Bt. durch die Entente in jeder Weise unterstützten Bestrebungen, die darin gipfeln, den Kaiser Karl wieder an's Reichsruder zu bringen, stoßen bei jetzt ca. 80—90 Prozent der gesamten Bevölkerung auf merklichen Widerstand. Eine derartige Politik hätte die völlige Entfremdung zwischen Deutschland und Ungarn zur natürlichen Folge, was aber aus gefühlsmäßigen, wie praktischen Gründen vermieden werden soll, da die Sympathien für Deutschland (im Gegensatz zu Deutsch-Oesterreich) hier doch allgemein sind und auch heute noch offensichtlich zur Schau getragen wird. Allgemein hofft man vielmehr auf baldiges, gutes Zusammenarbeiten zwischen Deutschland und Ungarn, was im Augenblick angesichts der, für Ungarn noch weitaus ungünstigeren Saluta-Verhältnisse (z. Bt. 500 Kr. für 100 deutsche Mark) und sonstigen, für beide Länder gleich wenig erfreulichen Zustände nichts weiter, als genügend vorbereitet werden kann, damit gegebenen Falles beide Teile auch bei größten Anforderungen sofort zufriedenstellend Hand in Hand arbeiten können. Die ungarische Industrie ist zum weitaus größten Teile auf ausländische Einfuhr angewiesen und hat dauernden Bedarf an Maschinen, Werkzeugen und Erzeugnissen, Automobilen, Chemikalien usw. So daß sich hier bei eintretender Besserung der Saluta- und Verkehrsverhältnisse dankbare Absatzgebiete für Deutschland schaffen ließen. Wenn dies eintreten wird, weiß ja heute noch niemand — die Hilseschreie Deutschlands und seiner ehemaligen Bundesgenossen stoßen nur auf taube Ohren, verhallen ungehört. Der über ganz Europas nächste Zukunft lagernde dicke Schleier wird sich ja auch eines Tages lüften, — dann werden wir freier leben und atmen können.

Doch davon diesmal genug und nun noch kurz einiges über das Leben und Treiben in Budapest, wie ich es jetzt vorfind.

Nach abwechslungsreicher Fahrt mit einem der großen, täglich zwischen Wien und Budapest verkehrenden Donau-Personendampfer, an dessen Bord wir hervorragend verpflegt worden sind, kam ich abends gegen 11 Uhr mit etwa 3 Stunden Verspätung (somit auf ca. 15½ Stunden Fahrtbauer) hier am Kai zwischen der Elisabeth- und Kettenbrücke an. Als einer der Ersten die strenge Passkontrolle passieren, schob ich mich mit notwendigem Nachdruck durch die gewaltige, den Dampferankersplatz umlagernde Menge von abholendem Publikum, konzeptionsierten und jogen „wilden“ Gepäckträgern, und schließlich am Volz, Kutschern, Fuhrwerken aller Art (Droschken, Automobilen usw.) und mietete für 150 Kr. nach vorheriger Uebereinkunft eine Droschke, die mich nebst meinem Handgepäck zum bekannten Hotel Astoria, in dem ich mit einige Tage zuvor 1 Zimmer telegraphisch bestellt hatte, fahren sollte. Dort erfuhr ich aber zu meiner großen schmerzlichen Enttäuschung, daß man mir beim besten Willen, selbst bei 1000 Kr. Trinkgeld, kein Unterkommen geben wolle, da selbst alte, gut zahlende Hotelgäste schon seit Wochen nicht mehr angenommen werden könnten, da bereits jeder Raum, in dem 1 Bett und Waschtisch untergebracht werden konnte, alle Badezimmer, sämtliche Kammern im obersten Stockwerk, zur Unterbringung der Hotelgäste eingerichtet und besetzt ist. Grund hierfür: in Budapest,

das vor dem Krieg ca. 800 000 Einwohner zählte, leben heute bei gleichgebliebener Anzahl von Wohnungen, die durch die allgemeine Vernachlässigung während des Krieges bis heute auch nicht gerade besser geworden sind, etwa die doppelte Anzahl von Menschen, für deren Unterbringung bisher wegen Mangel an Geld, Material und Arbeits- und Unternehmungslust kaum etwas getan worden ist, außer, daß der Staat eine größere Anzahl von Eisenbahnwagen, an denen hier auch keinerlei Ueberfluß herrscht, für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt hat. Die reichen Großgrundbesitzer und Bauern, wie auch Schieber vornehmen Stills sind inzwischen meist in Hotels und guten Privatquartieren durchweg glänzend untergebracht. Sonst aber herrscht bei den unbemittelten, vor dem Krieg ganz gutgestellten mittleren Beamtenfamilien schon angefangen, große Armut, besonders aber in den Arbeiterkreisen graues, tiefstes Elend, von dem ich durch Besuch dieser Viertel erst den richtigen Begriff erhielt. So traurig, schmutzig und zerlumpt, kann es in Deutschland nirgends aussehen, habe ich es in Berlin und anderen Großstädten Deutschlands nie angetroffen. Bewegt man sich nur in den besseren Vierteln Budapests, wie man dies ja allgemein zu tun pflegt, wenn man nicht durch Sondermissionen, oder Sensationslust in die Arbeiterbezirke gelangt, so gewinnt man in diese bequamen Zustände wohl niemals Einblick, warte eher vom Gegenteil überzeugt sein, aber man sagt ja mit Recht: „Der Schein trügt oft“, — in diesem Falle sicher. Zunächst bin ich noch auf der Suche nach einer Unterkunft, die ich nach der Abweisung im Hotel Astoria fortsetzte. In einer Droschke fuhr ich, um anderen nachfragenden Vorprüfung abzugeben, von einem Hotel zum anderen, erst kamen die großen, wie Bristol, Jägerhorn, Budapest, Hungaria, Corso, Britannia, dann die kleineren, weniger schönen, schließlich die Pensionen und Privat-Vogis der Reihe nach: groß, klein, kleiner am kleiner, letztere sind in der Regel durch ungezählte kleiner, unangenehmster Asternier und „Blutlanger“ bewohnt, (sprich „Wangen“) — alles war vergeblich, entweder wurde gar nicht mehr geöffnet, oder man erregte einem mitleidigen Lächeln und Abscheulachen, selbst sämtliche Chaiselongues mit Beschlag belegt; ich kam mir vor, wie an der Telefonstippe, wenn die Damen vom Amt bei unmöglicher Verbindung eines das bekannte „Besetzt, bitte später rufen“ mit weiß üblichem Nachdruck entgegenzuschleudert. Ich fuhr nach Ofen, weil man mir sagte, daß ich im Prachtbau des Kiesenhotels „Gellert“ bestimmt noch ein Zimmer erhalten sollte, doch auch vergeblich. Mitterweile war es ½ 2 Uhr nachts geworden, da zeigte sich plötzlich — trotz tüchtigen Regens ein Stern und zwar in Gestalt eines ehem. ungarischen Hauptmanns, dessen Bekanntschaft ich durch mein Fragen machte. Seinen Bemühungen und ca. 100 Kr. Trinkgeld an den Hotelportier verdanke ich es schließlich, daß ich im Hotel Hungaria auf dem letzten, noch freien Sofa in der Hotelvorhalle übernachtet durfte. Der Aufseher gab sich mit einer Nachzahlung von 350 Kr. zufrieden — und ich war es auch, froh, endlich ein Dach über mir zu haben. — In der Frühe des nächsten Tages setzte ich dann die Suche nach einem Quartier fort und fand schließlich am Nachmittag, mit Hilfe eines mit hiesigen Verhältnissen gut vertrauten Mannes, eine überraschend gute, saubere Pension direkt gegenüber dem Hotel Astoria, für 180 Kr. täglich für

Aus dem Tagebuch.

Zwei Ereignisse für's Tagebuch. Nichts Weltbewegendes. Kleinigkeiten nur, aber Dinge, an denen man so hübsch weiterdenken kann. Stundenlang. Also das erste: Ich gehe auf der rechten Lahnseite spazieren. Ein bißchen vorsonnen, ein bißchen geistesabwesend. Wie gewöhnlich. Da es früh am Morgen ist, unterbricht kein störendes Geräusch die sonntägliche Stille. Das jachte, eintrübnige Murmeln des Flusses paßt sehr gut in meine besinnliche Stimmung. Von drüben kommt jetzt ein stärkeres Rauschen, das ist der Dörsbach, der an dieser Stelle in die Lahn mündet. Ich bleibe stehen und schaue dem Wellenspiel zu. So ein Bach ist mit das Lustigste, was man sich denken kann. Besonders wenn seine Taille noch schlank ist. Nachher, wenn er sich erst zum Fluß ausgewachsen hat, geht die Lustigkeit von selber stöten. Da wird schön sittsam und würdevoll an den Dörsbach und Städten und Menschen vorbeigegogen. Und Arbeit gibt's denn, massig! „Schön ist die Jugend“ — ich weiß nicht, ob die Flüsse auch so denken und ob sie etwas wie Helmut in ihrem feuchten Herzen spüren. Aber das weiß ich, wenn ich Bach wäre, ich würde — halt, nein, das geht nicht — ich will lieber so sagen: so ein Bach ist geradezu dumm wie wir Menschen. Wenn man mal eine Weile an seinem Ufer stehen bleibt und ihm zuschaut, so hat man immer den Eindruck, hat der's aber eilig! „Wohin so schnell? Ist's nicht schön hier im Wald, zwischen den Bäumen und Blumen? Doch, doch, aber laß mich, ich muß weiter, an den Fluß, weißt du und dann noch weiter, ins Meer — ins Meer. — Ja, und dann? — Das hört er schon nicht mehr, der tolle Kerl — und fort geht es ohne Auf und Ab, bei Nacht und Tag — zum Fluß, vom Fluß

zum Strom und vom Strom ins Meer. Und er könnte es hier so schön haben, im Wald, zwischen Bäumen und Blumen! Es geschieht ihm aber recht, daß er sich nachher langweilen muß und Bäume schleppen und sich ganz zuletzt gar das Leben verfallen lassen im Meer! Geschieht ihm ganz recht! Gessen, wünschen, erstreben, begehren — das ist sein Jungsein im Walde zwischen den Bäumen — Erfüllung das ist das Vereinigsein mit Fluß und Strom und Meer und — die Langlebige, die zu Himmel zählt. War's ein Mensch, der so tut, ich würde ihm sagen: Halt an, zuter Freund, besinn dich, lebe und genieße nicht so klammheimlich und begehre nicht die Erfüllung vor der Zeit! Wird sie dir einmal im Leben als gerechte Frucht deiner eignen Arbeit und Selbstverleugnung zuteil — gut, dann magst du sie brechen und dich ihrer freuen! Aber merke wohl, daß du ein großes Ziel nicht errennst, es vergeht sich nur — wenn — ja wenn's überhaupt auf der Welt ein „Ziel“ gibt und wenn nicht — der Weg immer recht eigentlich das Ziel ist! — Aber da ich schon einmal am Schulmeister bin: weiter — die zweite Notiz! —

Ich sehe auf die Uhr: Es ist ½ 5 Uhr nachmittag. Guter Gedanke: in's Konzert gehen. Gedacht, getan. Gut auf, Stock in die Hand, ohne Trilliermarsch! Halt ein Programm künstest du dir aus der Druckerei mitnehmen. Gehst marsch in die Druckerei! „Aräulein, kann ich ein Programm haben?“ „Vielleicht! Wenn noch eins übriggeblieben ist. Ich will mal gleich.“ „Danke, ich werde schon selber nachsehen.“ — Dienstag, Mittwoch. — Ich hab schon, heut ist doch Donnerstag? — Intermezzo. — Drei alte Schachteln. Donnerwetter! Nr. 3 — 1. Satz aus der G-dur-Symphonie von Mozart! Den muß ich hören. 5 Minuten noch halt. — es kann noch reichen. Auf Wiedersehen, Kleins!

— „Ich töffe los. Mit 50 Kilom.-Geschwindigkeit. Ein Bekannter winkt vom jenseitigen Ufer. „Einen Augenblick.“ — „Keine Zeit! Nachher!“ — Lebensgefährlichen Zusammenstoß mit zwei Familienautos und den dazu gehörigen Kindernädchen. „Unverschämter Mensch!“ ruft eins hinter mir drein. „Danke sehr!“ Weiter. — G-dur-Symphonie, die ist zwei „unverschämte Kerle“ wert. In drei Minuten bin ich im Gurgarten. An der Programmstange hängt die Nummer 3. Gott sei Dank! Wie ich eben erschöpft auf eine Bank sinke, steigt der Dirigent auf das Pult. G-dur klingt an. — ich bin ganz Ohr — aber — bin ich am Ende doch zu spät — das ist doch nicht — das ist doch kein Mozart. — Herrgott von Bensheim und Umgegend! Programm heraus! Donnerstag — Nr. 3 1. Satz aus der G-dur-Symphonie von Mozart! Entweder ist die Kapelle verflucht oder ich bin's. Dieses Gedudel, das klingt ja ganz wie — na, was ist es gleich? — wie. — ja, richtig: Ständchen von Meher-Helmund! Da soll denn doch —! Guter Gedanke, noch einmal das Programm untersuchen! Heute ist der 27. — Dreimal gedruckt Schach! Auf dem Programm steht der 4.! Also ein altes von vor drei Wochen! Amen. Wegen des „Ständchens“ hätte ich mir den „unverschämten Menschen“ nicht gefallen zu lassen brauchen.

Wer lacht da? und hat nicht schon hundertmal in seinem Leben die Rechnung ohne den Wirt (in diesem Falle ohne das Programm) gemacht? Beim nächsten Mal. — und dann kommt der gute Vorfall. Aber wer weiß nicht, daß mit guten Vorfällen der Weg zur Hölle gepflastert ist?“

Gott vom Dajned.

Am tliches K r e i s - B l a t t für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisamtschusses

Nr. 94

Diez, Freitag, den 17. September 1920.

60. Jahrgang.

Erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553). Vom 22. August 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553) wird mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet was folgt:

§ 1.

Als Militärwaffen sind anzusehen:

- a) neuzeitliche Geschütze sowie Minenwerfer und Vorrichtungen, die zum Werfen von Sprengkörpern oder Gasbomben bestimmt sind, aller Art,
- b) Granatwerfer, Flammenwerfer, Gewehrgranatenwürf-
becher,
- c) Maschinengewehre jeden Systems und Maschinen-
pistolen,
- d) Militärgewehre, Karabiner, Langgewehre, soweit für
sie als Munition ein Vollkorn- oder Mantelgeschoss aus
Hartmetall oder ein Sprenggeschoss verwendet wird,
- e) Armeeerevolver,
- f) Gewehrgranaten, Wurf- und Handgranaten jeder Aus-
führung.

§ 2.

Als wesentliche Teile von Militärwaffen sind anzusehen:

- a) bei Geschützen: Rohr, Verschluß und Richtvorrichtung,
- b) bei Minenwerfern: Rohr und Rücklaufbremse,
- c) bei Flammenwerfern: Ringkessel und Gasfugel,
- d) bei Maschinengewehren: Lauf, Schloß und Zuführer,
- e) bei Maschinenpistolen, Karabinern und Gewehren:
Schloß und Lauf,
- f) bei Armeeerevolvern: Trommel und Lauf.

§ 3.

Als Munition für Militärwaffen sind anzusehen: Sprengkörper, Zünder, Sprengkapseln jeder Ausführung so-
wie jede für die im § 1 aufgeführten Waffen bestimmte
Munition.

§ 4.

Sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mit-
glieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition
im Besitz oder Gewahrsam haben, müssen diese bis zum 1.
Oktober 1920 bei den zuständigen Landes- (Bezirks-) Kom-
missaren unter Angabe des Ortes, wo sich die Waffen befin-
den, der Art ihrer Aufbewahrung sowie ihrer Zahl und Art
anmelden. Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt
der Reichskommissar.

Der gleichen Anmeldepflicht unterliegen die im Besitz
oder Gewahrsam von Privatpersonen oder Firmen befind-
lichen Militärwaffen

- a) im Falle des § 1 a bis c ohne Rücksicht auf die Zahl,
- b) im Falle des § 1 d bis f bei einer Anzahl von 10 Stück
und darüber,
- c) im Falle des § 3, soweit es sich bei Geschützen und
Minenwerfern um mindestens 20 Schuß und bei Hand-
feuerwaffen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmeldung im Falle des Abs. 1 hat durch den
Vorstand oder durch die Leitung, im Falle des Abs. 2 durch
den Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zu erfolgen.

§ 5.

Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen
und die Munition für Militärwaffen sind vorbehaltlich der
Bestimmung im § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 15. Sep-
tember bis zum 1. November 1920 einschließlich an die
im § 6 bezeichneten Stellen abzuliefern.

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auch auf solche
Personen, die auf Grund eines Waffenscheins Militärwaffen,
abgeänderte Militärwaffen oder wesentliche Teile von diesen
im Besitz oder Gewahrsam haben.

Für einzeln liegende Gehöfte und Gemeinden sind vor
ihrer Entwaffnung die zu ihrem Schutz erforderlichen Maß-
nahmen zu treffen.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichs-
wehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen ver-
sehene Beamtenschaft befreit.

§ 6.

Die Ablieferung kann bei jeder Ortsbehörde erfolgen,
soweit nicht der Reichskommissar oder die Landes- (Bezirks-)
Kommissare anderweitige Anordnung treffen.

Die abgelieferten Waffen sind unverzüglich zum Ge-
brauch untauglich zu machen und an die vom Reichskom-
missar bestimmten Stellen abzuführen.

§ 7.

Wer von Waffen- oder Munitionslagern im Sinne des
§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölke-
rung vom 7. August 1920 Kenntnis hat oder erhält, hat
unverzüglich dem zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommi-
ssar Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Ort und ungefähre
Größe des Lagers sowie den Namen des Besitzers oder Ge-
wahrsamsinhabers zu enthalten.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Mit-
glieder derjenigen Vereinigungen, für welche die Waffen-
anmeldung durch § 4 Abs. 1 schon vorgeschrieben ist.

§ 8.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Ver-
kündung in Kraft.

Berlin, den 22. August 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölke-
rung: Dr. Peters.

Zweite Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die
Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August
1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553). Vom 4. September 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Be-
völkerung vom 7. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553)
wird mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats
verordnet was folgt:

Artikel 1.

Die erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über
die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920
(Reichs-Gesetzbl. S. 1595) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Ziffer e erhält folgende Fassung:
Armeeerevolver und Armeeepistolen.
2. Im § 2 tritt als Ziffer g hinzu:
bei Armeeepistolen: Gleitschiene und Lauf.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. September 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung: Dr. Peters.

Dritte Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553). Vom 5. September 1920.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553) wird zur Verhütung von Waffenschleibungen mit Zustimmung des vom Reichstags gewählten Beirats verordnet, was folgt:

§ 1.

Jede Art der Beförderung von Militärwaffen, wesentlichen Teilen von Militärwaffen und von Munition auf der Eisenbahn, mit der Post, auf Schiffen, auf Kraftfahrzeugen und sonstigen Fuhrwerken sowie auf Luftfahrzeugen ist verboten. Das Verbot gilt nicht für die auf Grund des Friedensvertrags für die interalliierten Truppen zu befördernden, als solche gekennzeichneten Ersatz-, Nachschub- und Abschubtransporte.

§ 2.

Von dem Beförderungsverbote des § 1 Satz 1 sind ausgenommen:

1. Waffen- und Munitionstransporte, deren Inhalt nach dem Friedensvertrag an die alliierten Mächte auszuliefern ist,
2. Waffen- und Munitionstransporte, deren Inhalt zwecks Durchführung des Friedensvertrags und zwecks Erfüllung der in dem Abkommen von Spa übernommenen Verpflichtungen zur Ablieferung an Sammelstellen oder zur Zerlegung und Verschrottung bestimmt ist. Die Transporte sind als solche zu kennzeichnen.

§ 3.

Von dem Beförderungsverbote sind ferner ausgenommen Waffen- und Munitionstransporte, die für die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtschaft bestimmt sind, sofern für sie in jedem Einzelfall eine Genehmigung erteilt ist. Die Genehmigung wird bei Transporten für die Reichswehr durch das Reichswehrministerium, bei Transporten für die Beamtschaft durch die Zentralpolizeibehörden der Länder erteilt.

Bei Transporten, für die Begleitpapiere ausgestellt werden, ist die Genehmigung auch auf den Begleitpapieren zu vermerken und zu beglaubigen; bei sonstigen Transporten hat der Transportführer eine Ausfertigung der Genehmigung bei sich zu führen und dem zuständigen Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 4.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. September 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung: Dr. Peters.

I. 6834.

Diez, den 14. September 1920.

Indem ich vorstehende Bestimmungen über die Entwaffnung der Bevölkerung zur allgemeinen Kenntnis bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden auf ihre sofortige ortsübliche Weiterbekanntgabe bedacht zu sein.

Der Landrat. J. B.: Scheuern.

J.-Nr. II. 10 882.

Diez, den 13. September 1920.

Betr. Kartoffelversorgung.

Im Anschluß an meine Ausschreiben betreffend Kartoffelversorgung mache ich die Magistrate und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden darauf aufmerksam, daß bei den großen Anforderungen, die von allen Seiten an die Kartoffelernte gestellt werden, die größtmögliche Spar-

ungen der Gemeinden für die Kartoffelversorgung der Bevölkerung 1 1/2 Pfund pro Kopf und Tag, also für die ganze Versorgungzeit 5 Zentner, nicht hinaus gegangen werden. Da die Kartoffeln von den Gemeinden zu zahlen sind, und nicht feststeht, wenn sie ihnen zurückvergütet werden, liegt es auch im Interesse der Gemeinden, wenn nur die für die Ernährung der Bevölkerung unbedingt erforderlichen Kartoffeln sichergestellt bzw. überwiesen werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. J. B.: Scheuern.

J.-Nr. II. 10 780.

Diez, den 9. September 1920.

Bekanntmachung.

Durch Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. August d. Js. II. III. B. Nr. 2301 ist dem Rektor Jung in Wiesbaden vom 1. September d. Js. ab die kommissarische Verwaltung des neu errichteten hauptamtlichen Schulaufsichtsbezirks Diez, umfassend den ganzen Unterlahnkreis, mit dem Wohnsitz in Diez, übertragen worden. Rektor Jung hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Sein Büro befindet sich bis auf weiteres im Kreishaus Puffenstraße 20 (Landratsamt).

Der Landrat. J. B.: Scheuern.

D. Nr. 524.

Diez, den 14. September 1920

An die Ortspolizeibehörden der besetzten Gemeinden des Unterlahnkreises.

Da die bisher von der französischen Behörde bezogenen roten Personalausweise nicht mehr erhältlich sind, müssen neue Ausweise hergestellt werden, die bei der Firma Sommer, Diez, bestellt werden können.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

I. 6835.

4 Diez, den 14. September 1920.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat die Zeit, in der eine Beschäftigung im Handelsgewerbe an Sonntagen stattfinden darf, für den Stadtbezirk Bad Ems wie folgt neu festgesetzt:

a) von 8—9,30 Uhr für Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien, Wildpret-, Geflügel- und Fischspezialhandlungen, Obst- und Gemüsehandlungen.

b) von 12—1 Uhr für Blumenhandlungen und Handelsgeschäfte, die ausschließlich den Verkauf von Zeitungen betreiben;

c) von 8—9,30 und von 12—1 Uhr für Rohschneidereien, Eier-, Milch- und Molkereiproduktenhandlungen, für Handelsgeschäfte, die ausschließlich den Verkauf von Eisenbahn- und Schiffsfahrkarten, Schlafwagenkarten, sowie Eintrittskarten für Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen betreiben;

d) von 8—9 und von 12—1 Uhr für Güterverandgeschäft (Expeditionsgewerbe).

Der Landrat J. B.: Simmenmann.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. 6. 09. (Reichsgesetzblatt S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Die Gemeinde Altenhausen wird hiermit als Sperrbezirk erklärt.

§ 2. Für den Sperrbezirk gelten die in den §§ 2—6 meiner biehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 29. Mai d. Js., I. 3862, Kreisblatt Nr. 56, erlassenen Bestimmungen.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtl. Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 11. September 1920.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

J.-Nr. II. 10 908.

Diez, den 15. September 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Fortschreibung der Zivilbevölkerung.

Ich erinnere an meine Umdruckverfügung vom 25. August 1920, J.-Nr. II. 10 138 betreffend Fortschreibung der Zivilbevölkerung und erwarte ihre Erledigung bis zum 24. September 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses J. B.: Scheuern.